



Richtlinien Ganztagsangebot des Bildungsservice AöR Kreis Groß-Gerau an der Albert-Schweitzer-Schule, Mörfelden-Walldorf

Allgemeines

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine ganztägig arbeitende Grundschule im Profil 1. Der Ganztag ist ein fester Bestandteil der Schulgemeinschaft.

Ziele

Ziel des Ganztagsangebotes ist eine stärkere Bildungsgerechtigkeit, individuelle Förderung der Schulkinder sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Das Ganztagsangebot am Nachmittag soll den Kindern einen sicheren und geborgenen Raum bieten, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können.

Umfang des Angebotes

Im Rahmen des Ganztagsprofils nehmen alle Kinder der Schulgemeinde an der Lernzeit in der 1. Unterrichtsstunde (8:15 – 8:45 Uhr) teil. Sie können zusätzlich am offenen Anfang (8:00 – 8:15 Uhr) und an besonderen Pausenangeboten (Stille Pausen, Kreative Pause, Gartenarbeit, Bewegungsraum, 11:35 – 11:50 Uhr) teilnehmen.

Nach dem Unterricht sind folgende kostenpflichtige, optionale Module zur Betreuung verbindlich wählbar:

- Modul 1 nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr mit Mittagessen
- Modul 2 nach Unterrichtsende bis 16.00 Uhr mit Mittagessen
- Modul 3 nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr an einem Tag der Woche nach Einwahl und Aufnahme in eine AG (AG-Modul), mit Mittagessen

Kinder der Module 1 und 2 können nach gesonderter Anmeldung auch in den Schulferien betreut werden. Es entstehen zusätzliche Kosten.

Die Betreuung ist im Schuljahr für insgesamt vier Wochen geschlossen.

An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder, beweglichen Ferientagen, Tagen der Zeugnisausgabe und am letzten Schultag vor den Ferien wird der Ganztag nach Bedarf geregelt.

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Er endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien. An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder, beweglichen Ferientagen, Tagen der Zeugnisausgabe und am letzten Schultag vor den Ferien wird der Ganztagsbetrieb nach Bedarf geregelt.

Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten haben diese Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten sowie die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Die Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen muss dem Ganztagssteam zusätzlich zur Abmeldung vom Unterricht per Schoolfox-Abwesenheitsmeldung mitgeteilt werden.

Die Entlasszeiten in den Modulen sind verbindlich. Bei regelmäßigen Vereinsteilnahmen oder Therapien kann jedoch eine individuelle Absprache erfolgen.

Eine frühere Abholung oder das vorzeitige Entlassen aus dem Ganztagsmodul sollte ansonsten nur in Ausnahmefällen und begründet erfolgen. Ausnahmefälle sind beispielsweise Geburtstagsfeiern oder Arzttermine. Bitte beachten Sie:

Die frühere Entlassung ist persönlich oder per Schoolfox-Messenger möglichst 3 Schultage vorher abzusprechen, spätestens jedoch bis 12 Uhr des Schultages. Bitte warten Sie unbedingt auf eine Rückmeldung: Aus organisatorischen Gründen kann möglicherweise keine Entlassung durch das Ganztagssteam vereinbart werden. In diesem Fall können Sie Ihr Kind persönlich zur gewünschten Zeit abholen.

Ein unregelmäßiger Besuch des gebuchten Moduls kann zunächst eine Verwarnung nach sich ziehen. Hält der unregelmäßige Besuch an, behalten wir uns vor, das Kind vom Ganztagsangebot auszuschließen.

Pflichten der Ganztagschule

Die Schule sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten. In Ausnahmefällen (z.B. hoher Krankenstand des Personals) kann die Betreuungszeit gekürzt werden.

Aufsichtspflicht

Es gilt der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Nach dem Ende des gebuchten Moduls besteht seitens des Ganztags keine Aufsichtspflicht mehr.

Die Aufsichtspflicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. Sobald ein Kind das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Versicherung und Wertgegenstände

Das Ganztagsangebot ist ein schulisches Angebot, somit sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß der Unfallkasse Hessen unfallversichert. Unfälle werden im Sekretariat gemeldet.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht.

Für Schäden, die das Kind verursacht, werden Eltern haftbar gemacht.

Während des Aufenthaltes an der Schule, sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Betreuungszeiten, sind Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Spielgeräte verboten.

Wertvolle Gegenstände oder höhere Geldbeträge sollten nicht mitgebracht werden, da diese nicht versichert sind und bei Verlust nicht ersetzt werden.

Module und Entgelte

Folgende Entgelte werden für die Module erhoben:

Modul 1 (Mo – Fr)* nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr

Entgelt: 110,- € Ganzttag + 82,- € Mittagessen / Monat

Modul 2 (Mo – Fr) nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr

Entgelte:140,- € Ganzttag + 82,- € Mittagessen / Monat

Modul 3 (AG, 1 Tag) 1x wöchentlich am AG-Tag nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr

Entgelte:5,- € Ganzttag / Monat + 18,- € Mittagessen / Monat

Zusatz zu Modul 1 und 2: Ferienbetreuung 8:00 – 16 Uhr

Entgelte:70 € pro Woche + Kosten Mittagessen + Kosten Ausflüge

Das Ferienangebot richtet sich ausschließlich an die Kinder, die in einem der Module 1 oder 2 angemeldet sind. Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, da die Teilnahme entgeltspflichtig ist. Anmeldeformulare mit den entsprechenden Anmeldefristen werden frühzeitig verteilt. Die Anmeldung ist verbindlich. Betreuungspersonal bietet u.a. Projekte, Ausflüge und freies Spielen an. Die Ferienbetreuung findet möglicherweise in Kooperation mit anderen Ganztagsgrundschulen im Ort statt. Der Betreuungsort ist daher nicht unbedingt die Schule Ihres Kindes.

Die Module 1 und 2 beinhalten das Mittagessen, freie Spielzeit, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. Während der Betreuungszeiten können Aktivitäten und Spielangebote auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden (z.B. auf dem Spielplatz).

An der Albert-Schweitzer-Schule werden ab dem Schuljahr 2026/27 keine schriftlichen Hausaufgaben erteilt, sodass auch am Nachmittag keine Hausaufgabenbetreuung angeboten wird. Lernaufgaben, wie das Lesen oder Üben für Lernkontrollen, werden zu Hause erledigt.

Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Entgelt erhoben, das zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an den Bildungsservice AÖR Kreis Groß-Gerau zu entrichten ist.

Das Entgelt für den Ganzttag ist 12x im Jahr fällig, die schulfreien Zeiten (Ferienzeiten, bewegliche Ferientage, pädagogischer Tag, Fastnacht, Betriebsausflug, Schultage für Einschulungskinder - Kennenlertage etc.) sind in den Entgeltbeträgen berücksichtigt.

Das Entgelt für die Verpflegung wird direkt mit dem Caterer „El Tucano“ abgerechnet.

Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganzttag zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat oder im Monat August noch Sommerferien sind.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch fristgerechte schriftliche Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes aus dem Ganzttag.

Sorgeberechtigte, die einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Sorgeberechtigte, für die das Jugendamt die Ganzttagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge beim Leistungserbringer einzureichen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganzttagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganzttagsplatz erlischt, wenn die/der Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind. Die Teilnahme am Mittagessen setzt die Zahlung der Entgelte beim Caterer voraus.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift die von den Banken erhobenen Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt wird.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Erhebung von Entgelten für den Ganzttag werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganzttagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Der Zweck der Datenerhebung besteht darin, dem Ganzttag eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich beim Ganzttag der Albert-Schweitzer-Schule widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle

eines Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für den genannten Zweck verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen den Erziehungsberechtigten keine Nachteile. Gegenüber dem Ganztags besteht gem. Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner haben Erziehungsberechtigte ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verbreitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht den Erziehungsberechtigten ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Gültigkeit der Richtlinien

Die Richtlinien sind in der jeweils für das Schuljahr gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Diese Fassung wurde von der Schulleiterin Angelika Pfeffer erstellt und am 22. April 2026 von der Regionalleitung Anja Greb des Bildungsservice AöR Kreis Groß-Gerau freigegeben. Sie gilt ab dem 01.08.2026.

Die aktuelle Fassung befindet sich auf der Homepage der Albert-Schweitzer-Schule und ist im Fox-Drive der Betreuung jederzeit einsehbar.

Mörfelden-Walldorf, 22. April 2026

Kennntnisnahme der Erziehungsberechtigte/n

Ich/Wir habe/n die Richtlinien zum Ganztagsangebot des Bildungsservice AöR Kreis Groß-Gerau an der Albert-Schweitzer-Schule vom 22. April 2026 vollständig erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden Informationen bezüglich des Ganztags per Schoolfox zu erhalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Ganztagsangebote und für interne Zwecke des Ganztags verarbeitet und gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten